

## Fahrpreisermäßigungen auf den Linien G1 und 311

- 1) **Pendlermehrfahrtenkarte:** Pendler:innen mit Hauptwohnsitz im Burgenland erhalten gegen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 und Vorweis eines aktuellen Meldezettels (nicht älter als 3 Monate) einen Lichtbildausweis (gültig für ein Kalenderjahr, 01.01.-31.12.), der zum Erwerb einer Pendlermehrfahrtenkarte berechtigt. Der Berechtigungsausweis kann postalisch (Meldezettel, frankiertes Rückkuvert; bei Neuantrag zusätzlich: Antragsformular, Passfoto und EUR 5,00) oder persönlich bei Dr. Richard Linien GmbH & Co KG, 1200 Wien, Stromstraße 11 (Zentrale Dr. Richard) oder Südburg Kraftwagen - Betriebs - Gesellschaft m.b.H. & Co KG, 7400 Oberwart, Steinamangerer Straße 142 beantragt bzw. jährlich (ab Mitte/Ende Dezember des aktuellen Kalenderjahres) verlängert werden. Bei Verlust oder Diebstahl muss der Ausweis neu ausgestellt werden (Bearbeitungsgebühr EUR 5,00).

Die Pendlermehrfahrtenkarte wird gefördert vom Land Burgenland und berechtigt zu 10 Fahrten zum Preis von 7, das entspricht einer Ermäßigung von 30% auf Vollpreis-Einzelfahrten. Sie gilt 3 Monate ab Ausstellung für 10 Fahrten in beliebiger Richtung mit der Linie G1 zwischen dem Südburgenland und Wien, Wr. Neustadt, Wr. Neudorf, Vösendorf (auch auf den Zubringerlinien von Südburg und Sagmeister gültig).

- 2) **Jugendticket (€ 19,60) – auch als App am Smartphone gültig:**

a) **SCHÜLER:**

haben mit ihrem gültigen Jugendticket (gilt für Schüler:innen **bis zum 24. Geburtstag**) und einem gültigen Schülerschein zwischen Hauptwohnsitz und Schule (**mit Öffentlichkeitsrecht!**) (= **auf ihrem Schulweg an Schultagen**) freie Fahrt. Als Berechtigungsnachweis gilt der aktuelle Schülerschein sowie die Edu-Card (mit aufgedruckter Adresse des Schülers und der Schule) zusammen mit dem Jugendticket. Der Gültigkeitszeitraum liegt zwischen dem ersten Schultag des aktuellen Schuljahres und dem ersten Schulmonat des folgenden Schuljahres.

b) **LEHRLINGE:**

haben mit ihrem gültigen Jugendticket (gilt für Lehrlinge **bis zum 24. Geburtstag**) und einem aktuellen Berufsschüler- bzw. Lehrlingsausweis zwischen Hauptwohnsitz und Ausbildungsort bzw. Berufsschulort (siehe Lehrlings- oder Berufsschülerschein) **an allen Tagen** freie Fahrt. Als Berechtigungsnachweis gilt der aktuelle Berufsschüler- bzw. Lehrlingsausweis zusammen mit dem Jugendticket. Der Gültigkeitszeitraum liegt zwischen dem ersten Schultag des aktuellen Schuljahres und der ersten Schulwoche des folgenden Schuljahres.

Auf der Linie 311 gilt das SchülerInnen- und Lehrlingsticket (=steirisches Jugendticket) bzw. das Top-Ticket (=steirisches Top-Jugendticket) auf dem Weg von und zur Schule/zum Ausbildungsort im Abschnitt Graz-Schäffernsteg. Für eine Fahrt im Abschnitt Schäffernsteg/Wien ist zusätzlich die Aufzahlungskarte zum VOR-Top-Jugendticket um EUR 59,40 vorzuweisen.



- 3) **Top-Jugendticket (€ 79,00) – auch als App am Smartphone gültig:** Gilt (für Schüler:innen und Lehrlinge **bis zum 24. Geburtstag**) auf allen Verbundlinien in Wien (U-Bahn, Bim etc.), Niederösterreich und dem Burgenland **an allen Tagen**. Als Berechtigungsnachweis gilt der aktuelle Schülerschein bzw. die Edu-Card (mit aufgedruckter Adresse des Schülers und der Schule), Berufsschüler:innen- bzw. Lehrlingsausweis zusammen mit dem Top-Jugendticket. Der Gültigkeitszeitraum liegt zwischen dem ersten Schultag des aktuellen Schuljahres und dem ersten Schulmonat des folgenden Schuljahres.
- 4) **Ermäßigungen:** Ausweise, die den Inhaber zu einer Fahrpreisermäßigung berechtigen bzw. zur freien Fahrt (z.B. gültiges TOP-Jugendticket des aktuellen Schuljahres in Verbindung mit einem aktuellen Schüler-/Berufsschüler-/Lehrlingsausweis) sind bei Fahrtantritt dem Lenkpersonal **unaufgefordert** vorzuweisen. Wir bitten um Verständnis, dass im Nachhinein leider **keine Fahrpreiserstattung** erfolgen kann.
- 5) **Schüler:innen (bis zum vollendeten 19. Lebensjahr)** erhalten bei Fahrten auf den Linien G1/311 nach und von Wien (Wr. Neudorf, Wr. Neustadt) bei Vorlage ihres **gültigen Schülerscheins bis zum Ferienende** nach jenem Schuljahr, in dem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben, eine 40% Ermäßigung auf den Einzelfahrtpreis. Der Schülerermäßigungsausweis der Dr. Richard-Gruppe, weißer Schülerschein mit rot-weiß-rottem Querstrich als auch andere offizielle Schülerschein sowie die Edu-Card gelten als Nachweis. Somit kommen auch Schüler:innen ohne Jugend- oder TOP-Jugendticket in den Genuss einer Ermäßigung.
- 6) **Schülerschein:** Schülerschein werden immer bis zum Ende der Ferien des aktuellen Schuljahres für eine Ermäßigung bzw. als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme des TOP-Jugendtickets akzeptiert (= aktueller Schülerschein).
- 7) **Student:innen:** Student:innen (**bis zum vollendeten 26. Lebensjahr**) mit gültigem Studentenermäßigungsausweis der Dr. Richard-Gruppe oder gültiger ÖBB-VORTEILScard Jugend (auch als App am Smartphone gültig) in Verbindung mit einer aktuellen Inskriptionsbestätigung oder einem aktuellen Studentenausweis, erhalten 40% Ermäßigung auf den Einzelfahrtpreis.
- 8) **Kinder:** Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden gratis befördert. Als Begleitung können Kinder ab dem 06. Lebensjahr fungieren, je Begleitperson jedoch höchstens 2 Kinder frei! Kinder vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zahlen für Einzelfahrtkarten den halben (50%) Fahrpreis.
- 9) **Senior:innen:** Senior:innen ab **65 Jahren** bezahlen gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises für Einzelfahrtkarten den um **40% ermäßigten Preis**. Als Berechtigungsnachweis wird die gültige „ÖBB-VORTEILScard Senior“ sowie der Seniorenermäßigungsausweis der Dr. Richard-Gruppe mit gültiger Jahresmarke der Firma Dr. Richard bzw. Südburg anerkannt.
- 10) **Behinderte, Invalide, Zivilblinde:** Behinderte, Invalide und Zivilblinde bezahlen gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises für Einzelfahrtkarten den um 40% ermäßigten Preis. Als Berechtigungsnachweis wird der **österreichische Behindertenpass** mit dem Eintrag **Grad der Behinderung (mindestens!) 70%** und/oder dem Eintrag **„kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“** anerkannt. Sofern im Behindertenpass eine Begleitperson eingetragen ist, wird diese gratis befördert. Bei Kindern unter 6 Jahren mit Behindertenpass ohne Begleitpersonenvermerk, ist die Begleitperson dennoch gratis zu befördern.



- 11) **Schwerkriegsbeschädigte:** bezahlen gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises für Einzelfahrten den um 40% ermäßigten Preis. Als Berechtigungsnachweis wird der vom jeweiligen Landesinvalidenamts ausgegebene, mit gültiger Berechtigungsmarke für Schwerkriegsbeschädigte versehene Schwerkriegsbeschädigtenausweis anerkannt. Eine Begleitperson und ein Assistenzhund werden unentgeltlich befördert, wenn der Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit einer entsprechenden Begleitermarke versehen ist.
- 12) **Bundesheerangehörige:** mit und ohne Uniform erhalten **keine Ermäßigung**. **Grundwehrdiener und Zivildienstler** erhalten eine 40% Ermäßigung auf den Einzelfahrpreis mit Nachweis (ID-Card), **Grundwehrdiener und Zivildienstler** fahren mit den, für diese Gruppe eigens eingeführten, Klimatickets gratis (Gültig nur für die Zeit des Wehrdienstes / Zivildienstes – wenn sie diese mitführen).
- 13) **Polizei:** mit oder ohne Uniform erhalten **keine Ermäßigung**. **Polizeischüler:innen** benötigen die grüne VOR Ermäßigungskarte, damit das TOP-Jugendticket akzeptiert wird
- 14) **Gruppen:** Reisende in Erwachsenengruppen ab 10 Vollpreis zahlenden Personen, erhalten dann jeweils den 40% ermäßigten Einzelfahrpreis.
- 15) **Schülergruppen (sofern die Schüler kein Top-Jugendticket besitzen):** pro 10 Kinder fährt ein Erwachsener frei, jede weitere Begleitperson bezahlt den um 40% ermäßigten Einzelfahrpreis. Bei Schülergruppen **im Besitz von Top-Jugendtickets** gibt es **keine Ermäßigung bzw. Freifahrt für Begleitpersonen**. Da wir jedem unserer Fahrgäste einen Sitzplatz bieten bzw. auch anderen Fahrgästen eine reibungslose Mitfahrt bieten möchten, **MÜSSEN** Schüler- und Reisegruppen ihre Fahrt mind. 5 Werktage vor Fahrtantritt schriftlich unter [g1@richard.at](mailto:g1@richard.at) anmelden.
- 16) **VOR - Wochenkarten:** sind übertragbar und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Strecke in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung in der jeweiligen Kalenderwoche und darüber hinaus bis einschließlich Montag 09:00 Uhr der darauf folgenden Kalenderwoche; Die Fahrt muss bis zum Ende der Geltungsdauer beendet sein, maßgeblich ist dabei die planmäßige Ankunftszeit des Kurses bzw. Busses.  
**STV - Wochenkarten:** 7 Tage gültig ab Kaufdatum (z.B. Donnerstag bis Mittwoch).
- 17) **VOR - Monatskarten:** sind übertragbar und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Strecke in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung im jeweiligen Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. des Folgemonats.  
**STV - Monatskarten:** 1 Monat gültig ab Kaufdatum (z.B. 18. April bis 17. Mai)



18) **KLIMATICKETS (statt Jahreskarten):** 2021 wurde das KlimaTicket Österreich (Regelpreis EUR 1.095,-) in allen Bundesländern eingeführt. Dieses Ticket berechtigt zur Benützung fast aller öffentlichen Linienverkehre in Österreich. Sämtliche Linienverkehre der Dr Richard-Gruppe, die innerhalb eines Verkehrsbunds betrieben werden, können damit benützt werden. Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Varianten des KlimaTicket Österreich finden Sie unter [www.klimaticket.at](http://www.klimaticket.at).

Im Verkehrsverbund Ost-Region gibt es ein „VOR KlimaTicket Region“ (Regelpreis EUR 550,-) geben, das in Niederösterreich und Burgenland gilt, und ein „VOR KlimaTicket Metropolregion“ (Regelpreis EUR 915,-), das zusätzlich in Wien und somit im gesamten VOR gilt:

Gültigkeit der KlimaTickets auf Fernbuslinien der Dr. Richard-Gruppe				
	KlimaTicket Österreich	KlimaTicket Steiermark	VOR KlimaTicket Region	VOR KlimaTicket Metropolregion
Weitere Infos	<a href="http://www.klimaticket.at">www.klimaticket.at</a>	<a href="http://www.verbundlinie.at">www.verbundlinie.at</a>	<a href="http://www.vor.at">www.vor.at</a>	<a href="http://www.vor.at">www.vor.at</a>
G1 Güssing-Wien	Gültig auf gesamter Strecke inkl. Wien	Ungültig	Gültig zw. Südburgenland und Vösendorf inkl. Pinggau-Süd P+R (Stmk), OHNE Wien	Gültig auf gesamter Strecke inkl. Wien und Pinggau-Süd P+R (Stmk)
311 Gleisdorf-Wien	Gültig auf gesamter Strecke inkl. Wien	Gültig <u>nur</u> zw. Ludersdorf und Pinggau-Süd P+R	Gültig zw. Pinggau-Süd P+R und Vösendorf	Gültig zw. Pinggau-Süd P+R und Wien
096/X96 Graz-Wien/VIE (Flixbus)	Ungültig	Ungültig	Ungültig	Ungültig

In der Steiermark gibt es seit 01.01.2022 das „KlimaTicket Steiermark“, das im gesamten Verkehrsverbund Steiermark gilt, jedoch nicht im Tariferweiterungsgebiet nach Wien (Strecke Pinggau Süd – Wien, Linie 311): Regelpreis: EUR 588,-. [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at)

Auf den Verbund- und Bundeslandgrenzen überschreitenden Fernverkehren der Dr. Richard-Gruppe ergeben sich folgende Gültigkeiten der verschiedenen KlimaTickets:

- 19) **Mehrfahrtenkarten:** Die Mehrfahrtenkarte berechtigt zu 6 Einzelfahrten zum Preis von 5 Einzelfahrten, ist nicht richtungsgebunden und gilt daher in beliebiger Richtung. Kann auch als Vorverkauf ausgegeben werden. Diese Karte muss innerhalb eines Jahres – ab Ausgabedatum – aufgebraucht werden.
- 20) **Rückfahrkarten:** berechtigen zu **einer** Hin- und Rückfahrt in jeweils sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung, innerhalb von 12 Tagen. Die Hinfahrt muss am ersten Geltungstag angetreten werden und wird vom Lenkpersonal entwertet.
- 21) **Umweltticket:** Das Umweltticket, die ÖBB-VORTEILScard Classic sowie diverse ÖBB-Aktionen werden **NICHT** anerkannt.



- 22) **Dienstausweis (grau):** des Amtes für Kraftfahrlinien: ausgestellt vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie oder Landesregierung – freie Fahrt.
- 23) **Tiere:** kleine, ungefährliche, in geeigneten **Behältnissen** (die während der Fahrt **problemlos auf dem Schoß gehalten** werden können) untergebrachte lebende Tiere werden unentgeltlich mitbefördert. Hunde, die nicht in geeigneten Behältnissen untergebracht sind, dürfen **nur mit angelegten bissicheren Maulkörben oder Hundeschlaufen** mitgenommen werden und müssen am Boden kurz an der Leine gehalten werden. Für diese wird der ermäßigte (40%) Fahrpreis berechnet.
- 24) **Fahrradgebühr:** Fahrräder werden in Einzelfällen, jedoch nicht bei den täglichen Direktkursen nach Bad Tatzmannsdorf am Vormittag – je nach vorhandenem Stauraum und gegen Entgelt (40% ermäßigter Einzelfahrpreis) – befördert. Eine Fahrradmitnahme muss bis 3 Werktage vor der gewünschten Fahrt unter [g1@richard.at](mailto:g1@richard.at) angemeldet werden!
- 25) **Nachgebühr:** € 102,40 zzgl. Einzelfahrschein werden eingehoben, wenn bei einer Kontrolle ein Fahrgast ohne gültigen Fahrschein angetroffen wird.
- 26) **Fahrpreisrückerstattungsentgelt:** € 9,00 je Fahrausweis
- 27) **Wagenreinigung:** nach Aufwand - mind. € 50,-

